



*Liebe Kolleg*innen,
vor dem Jahresende und dem Start in eine
hoffentlich erholsame besinnliche
Weihnachtszeit möchten wir Sie noch
über Neuigkeiten in der Pflege informieren.
Genießen Sie die freien Tage im Kreise
Ihrer Lieben und kommen Sie alle
gesund und erholt in das neue Jahr.*

Die Themen in der Übersicht

1. Das ändert sich Anfang 2025 in der Pflege
2. Angehörigen Gruppe für Personen mit Pflegeverantwortung
3. Podcast „Resilienz von pflegenden Angehörigen“ – Wie geht das eigentlich?“
4. Pflege auf Distanz: Wie kann das funktionieren?
5. Die Weihnachtszeit mit Pflegebedürftigen gestalten

1. Das ändert sich Anfang 2025 in der Pflege

Die meisten Pflegeleistungen steigen zu Beginn des Jahres um 4,5%. Die Anpassungen erfolgen automatisch, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen nicht selbst aktiv werden, auch keine neuen Anträge stellen. Hierzu zählen u.a. die folgenden Leistungen:

Pflegegeld

Das Pflegegeld können pflegebedürftige Personen ab Pflegegrad 2 erhalten, wenn sie ihre Pflege teilweise selbst organisieren. In den meisten Fällen bedeutet es, dass Angehörige oder Freunde die Pflege übernehmen.

Pflegegrad 2 steigt von 332 Euro auf 347 Euro
Pflegegrad 3 steigt von 573 Euro auf 599 Euro
Pflegegrad 4 steigt von 765 Euro auf 800 Euro
Pflegegrad 5 steigt von 947 Euro auf 990 Euro

Pflegesachleistung

Mit Pflegesachleistungen können pflegebedürftige Personen ab Pflegegrad 2 einen ambulanten Pflegedienst finanzieren.

Erhöhung der Pflegesachleistungen 2025:

- Pflegegrad 2: Von 761 Euro auf 796 Euro
- Pflegegrad 3: Von 1.432 Euro auf 1.497 Euro
- Pflegegrad 4: Von 1.778 Euro auf 1.859 Euro
- Pflegegrad 5: Von 2.200 Euro auf 2.299 Euro

Entlastungsbetrag

Der **Entlastungsbetrag** erhöht sich 2025 für alle Pflegegrade von 125 Euro auf 131 Euro monatlich.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Die Höchstgrenze erhöht sich von 40 auf 42 Euro.

Verhinderungspflege

Die **Verhinderungspflege** ist ein Budget für eine Ersatzpflege, wenn eine Pflegeperson vorübergehend ausfällt. Allen pflegebedürftigen Personen ab Pflegegrad 2 steht dafür ein jährliches Budget zur Verfügung. Der Betrag erhöht sich 2025 von 1.612 Euro auf 1.685 Euro jährlich.

Kurzzeitpflege

Die **Kurzzeitpflege** ist ein Budget für eine vorübergehende stationäre Pflege, wenn die häusliche Pflege für eine begrenzte Zeit nicht möglich ist. Das ist der Fall, wenn sich der Zustand der pflegebedürftigen Person vorübergehend beispielsweise stark verschlechtert. Die Kurzzeitpflege erhöht sich für alle Pflegegrade von 1.774 Euro auf 1.854 Euro jährlich.

Tages- und Nachtpflege

Tagespflege und Nachtpflege sind Formen der teilstationären Pflege. Sie findet hauptsächlich zuhause statt, kann aber durch Aufenthalte in einer Einrichtung für die Tages- oder Nachtpflege ergänzt werden.

Erhöhung der Tages- und Nachtpflege 2025:

- Pflegegrad 2: Von 689 Euro auf 721 Euro
- Pflegegrad 3: Von 1.298 Euro auf 1.357 Euro
- Pflegegrad 4: Von 1.612 Euro auf 1.685 Euro
- Pflegegrad 5: Von 1.995 Euro auf 2.085 Euro

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt die Pflegeversicherung für Maßnahmen zur barrierearmen Umgestaltung des Wohnumfelds einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme und pflegebedürftiger Person. Das gilt für alle pflegebedürftigen Personen ab Pflegegrad 1. Der Zuschuss erhöht sich 2025 von 4.000 Euro auf 4.180 Euro pro Maßnahme.

Leistungen für die vollstationäre Pflege

Bei einer vollstationären Pflege in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung zahlt die Pflegeversicherung einen Festbetrag für die reinen Pflegekosten, der vom Pflegegrad abhängt. Dieser erhöht sich 2025:

- Pflegegrad 2: Von 770 Euro auf 805 Euro
- Pflegegrad 3: Von 1.262 Euro auf 1.319 Euro
- Pflegegrad 4: Von 1.775 Euro auf 1.855 Euro
- Pflegegrad 5: Von 2.005 Euro auf 2.096 Euro
-

Darüber hinaus gibt es einen prozentualen Zuschuss zum Eigenanteil der Pflegeheimkosten. Der prozentuale Zuschuss wird 2025 nicht erhöht.

2. Angehörigengruppe für Personen mit Pflegeverantwortung

Die Austauschgruppe wird zur „Atempause“

In Zusammenarbeit mit der PE bekommt die Austauschgruppe einen neuen Rahmen und wird nun wieder in Präsenz stattfinden.

Die Pflege oder Betreuung eines Angehörigen mit dem Studium, der wissenschaftlichen Tätigkeit und dem Beruf in Einklang zu bringen stellt viele Betroffene immer wieder vor größere Herausforderungen. Wie ist es möglich zugleich engagierte*r Forscher*in, Mitarbeiter*in oder Führungskraft und fürsorgende Pflegenden*r zu sein und die eigene Sorge und Gesundheit dabei im Blick zu halten?

Das Austausch- und Workshop-Angebot für pflegende oder betreuende Angehörige bietet in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit für Gespräche, lösungsorientierte Beratung und Information. Jede Gruppeneinheit wird unter ein bestimmtes Motto gestellt, dabei nehmen wir Wünsche und Anregungen auf.

Starten wird die Gruppe am

Mittwoch, 26. Februar 2025

14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Im Familienbüro

Deutscher Herold, EG links

Poppelsdorfer Allee 31-33

53115 Bonn

Anmeldungen sind ab sofort über folgenden Link möglich:

https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/arbeiten-an-der-uni/personalentwicklung/veranstaltungen/arbeitsplatz-hochschule/adpg_atempause

3. Podcast „Resilienz von pflegenden Angehörigen“ – Wie geht das eigentlich?“

Was ist eigentlich Resilienz und was ist Resilienz nicht? Welche Faktoren spielen hierbei eine Rolle und was können pflegende Angehörige praktisch tun um ihre Resilienz zu stärken? Darüber und wie das Familienbüro die Gruppe der pflegenden Angehörigen hierbei unterstützt, sprechen wir in dieser Podcast Folge mit zwei Expertinnen.

Gäste im Studio: Frau Prof. Dr. Franziska Geiser (Leiterin der Klinik für Psychosomatische Medizin am UKB) und Frau Prof. Dr. Cornelia Richter (Inhaberin des Lehrstuhls für Systematische Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät)

Den Podcast finden Sie [hier](#).

4. Pflege auf Distanz: Wie kann das funktionieren?

Viele Angehörige wohnen weit entfernt von ihren pflegebedürftigen Familienmitgliedern und können sich nur auf Distanz kümmern. Das führt häufig dazu, dass sich die Betroffenen unsicher fühlen, weil sie nicht immer oder sofort vor Ort sein können. Im Folgenden finden Sie Tipps, wie das sogenannte „Distance Caregiving“ funktionieren kann und Pflegende die Vielzahl der Anforderungen an den Alltag bewältigen können.

Zu den Tipps kommen Sie [hier](#).

5. Die Weihnachtszeit mit Pflegebedürftigen gestalten

In Bäckereien duftet es nach zimtigem Gebäck, Einkaufsläden spielen weihnachtliche Musik und die Stadt ist feierlich. Viele nutzen die Tage rund um das große Fest, um mehr mit ihren Liebsten zu unternehmen. [Hier](#) finden Sie verschiedene Beschäftigungsideen, mit denen Sie die Sinne Ihres pflegebedürftigen Angehörigen anregen und die Weihnachtszeit gemeinsam gestalten können.

Hinweis: Wenn Sie keinen Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an

pflege@uni-bonn.de

Alle Angaben ohne Gewähr